

Anwalts

blatt



Deutscher**Anwalt**Verein

Aufsätze

Deckenbrock: Tätigkeitsverbot und die Folgen	221
Knöfel/Mock: Verschwiegenheit und Corporate Governance	230
Bartosch-Koch: Beratung durch Syndikus	237

Anwaltsblattgespräch

Leutheusser-Schnarrenberger: Alle Anwälte vor Überwachung schützen	245
---	-----

Aus der Arbeit des DAV

Parlamentarischer Abend	248
DAV-Service-Hotline	251

Mitteilungen

Streck/Finke: Ehrenamt und Steuerrecht	262
Diller: Versicherung als geldwerter Vorteil?	269
Hagenkötter: Anwaltsumsätze	276

Rechtsprechung

BGH: Werbefreiheit für Freiberufler	285
BGH: Elektronische Signatur (mit Anmerkung H. Redeker)	290
OLG Düsseldorf: 15-Minutentakt	296

4/2010
April

Deutscher**Anwalt**Verlag

Soldan Institut für Anwaltmanagement

277 Strukturwandel und wirtschaftliche Situation der Anwaltschaft

Prof. Dr. Christoph Hommerich, Bergisch-Galdbach und
Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian, Köln

RVG-Frage des Monats

- 279 Anwaltswerbung mit Nettopreisen ist erlaubt
Assessorin Jessika Kallenbach, Berlin

Bücherschau

- 280 Anwälte im Grenzbereich
Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian, Köln
-

Haftpflichtfragen

- 282 Gesetzliche Unfallversicherung: Wenn es kein Schmerzensgeld gibt ...
Rechtsanwalt Alexander Werner, Allianz Versicherung, München
-

Rechtsprechung

Anwaltsrecht

- 285 BGH: Werbefreiheit für Freiberufler
288 BFH: Steuerprüfung mit anonymisierten Unterlagen
289 BGH: Unwürdigkeit als Anwalt
289 AGH Berlin: Unwürdigkeit als Anwalt
289 OLG Karlsruhe: Beschwerde bei Seniorpartner
289 LG Regensburg: Zertifizierung von Anwälten
289 AnwG Köln: Mündliche Verhandlung

Anwaltshaftung

- 290 BGH: Qualifizierte elektronische Signatur
mit Anmerkung von Rechtsanwalt Dr. Helmut Redeker, Bonn
294 BGH: Eingangsstempel und Empfangsbekanntnis
294 OVG Lüneburg: Überwachung von Fristen durch Anwalt

Anwaltsvergütung

- 295 BVerfG: Deckelung der Abmahngebühren
295 BGH: § 15 a RVG gilt auch für Altfälle
295 BGH: Keine Anrechnung der Geschäftsgebühr
295 BGH: Gebühr für Nebenintervention?
296 OLG Düsseldorf: 15-Minutentakt bei Zeithonorar
296 LG Nürnberg-Fürth: Deckungszusage
296 AG Hersbruck: Deckungszusage
-

- 296 Fotonachweis, Impressum
-

- XIX Stellenmarkt des Deutschen Anwaltvereins
XXVIII Bücher & Internet
XXXIV Deutsche Anwaltakademie Seminarkalender
-

Schlussplädoyer

- XXXVI Nachgefragt, Comic, Mitglieder-Service
-

Strukturwandel und wirtschaftliche Situation der Anwaltschaft

Prof. Dr. Christoph Hommerich, Bergisch-Galdbach und
Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian, Köln

Das Berufsbild der Rechtsanwälte unterliegt derzeit einem stillen Wandel. Immer weniger Rechtsanwälte üben diesen Beruf in eigener Kanzlei aus. Dies ist das Ergebnis neuerer Auswertungen der amtlichen Statistik, anhand derer die Autoren einige Grundtendenzen des Strukturwandels innerhalb der Anwaltschaft beschreiben. In der Betrachtung der wirtschaftlichen Situation der Anwaltschaft wird deutlich, dass der Rechtsdienstleistungsmarkt nach wie vor ein Wachstumsmarkt ist, an dem aber die einzelnen Gruppen der Anwälte unterschiedlich partizipieren.

I. Strukturwandel

Daten über den Strukturwandel und die wirtschaftliche Situation der Anwaltschaft sind nach wie vor Mangelware. Zwar ist allgemein bekannt, dass die Zahl der zugelassenen Rechtsanwälte inzwischen bei über 150.000 Berufsträgern liegt; unklar ist allerdings, welcher substanzuelle Strukturwandel mit dieser Expansionsgeschichte der Anwaltschaft verbunden ist. Die Anwaltdichte ist – der Expansion der Anwaltschaft entsprechend – ebenfalls drastisch gestiegen. Kamen im Jahre 1991 rund 1.300 Einwohner auf einen Anwalt, so liegt diese Zahl inzwischen bei 545 Einwohnern. Deutschland liegt allerdings noch hinter den Vereinigten Staaten (273 Einwohner) und Großbritannien (393 Einwohner).

Diese allgemeine Entwicklung ermöglicht keine differenzierten Aussagen über die Intensität der Versorgung der Bevölkerung mit anwaltlichem Rechtsrat. Vielmehr muss gefragt werden, wie viele Anwälte in ihrer beruflichen Praxis als Rechtsberater oder -vertreter aktiv zur Verfügung stehen und welche Rahmenbedingungen diese berufliche Praxis kennzeichnen. In diesem Zusammenhang muss aufgeklärt werden, wie viele Rechtsanwälte ihrer Praxis in eigener Kanzlei ausüben, wie hoch der Anteil angestellter Rechtsanwälte und freier Mitarbeiter ist, wie viele Anwälte als Syndikusanwälte tätig sind und schließlich, wie hoch der Anteil der Anwälte ist, die zwar den Titel „Rechtsanwalt“ führen, im engeren Sinne aber nicht oder nur in sehr geringem Umfang anwaltlich tätig sind.

Diese unterschiedlich gelagerten Fragen lassen sich derzeit nur sehr schwer oder gar nicht beantworten. Insbesondere reichen Befragungsdaten in aller Regel nicht aus, um differenzierte Aufschlüsse über den Teil der Anwaltschaft zu erhalten, der sich tendenziell von anwaltlichen Kernaufgaben im Sinne rechtlicher Vertretung und Beratung von Mandanten entfernt hat. Solche Anwälte werden im Rahmen der Anwaltschaft in aller Regel zu Themen befragt, zu denen sie keinen engeren persönlichen Bezug haben. Schon deshalb ist zu erwarten,

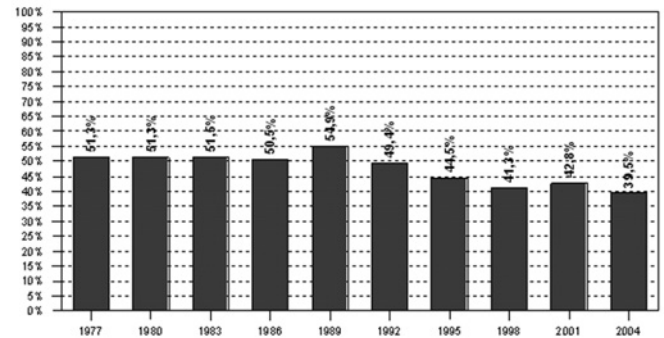


Abb. 1: Anteil der Rechtsanwälte mit Einkünften aus selbstständiger Tätigkeit an allen zugelassenen Anwälten von 1977 bis 2004 (ab 1992 neues Bundesgebiet)

Quelle: Statistisches Bundesamt, Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1977–2004

dass sie keine intensive Neigung verspüren, über ihre berufliche Tätigkeit detaillierte Auskünfte zu geben.

Der Rückgriff auf die Lohn- und Einkommensteuerstatistik hilft zumindest einen Schritt weiter. Diese vom Statistischen Bundesamt geführte Statistik weist aus, wie viele Anwälte überwiegende Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit beziehen. Zwar können solche Einkünfte prinzipiell aus unterschiedlichen selbstständigen Tätigkeiten entstehen; dennoch ist anzunehmen, dass bei der überwiegenden Zahl dieser Rechtsanwälte Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit in erster Linie auch aus ihrer anwaltlichen Tätigkeit resultieren. Die Statistik weist aus, dass der Anteil der Rechtsanwälte, die ihre Einkünfte überwiegend aus selbstständiger Tätigkeit erzielen, im Zeitraum 1977 bis 2004 von 51,3 % auf 39,5 % gesunken ist (Abb. 1).

Dies markiert einen ganz erheblichen Strukturwandel: Trotz eines äußerst dynamischen Expansionsprozesses der Anwaltschaft ist die Zahl derer, die diesen Beruf so ausüben, dass Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit entstehen, deutlich zurückgegangen. Dies kann auf einen steigenden Anteil angestellter Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte hindeuten und damit auf eine Tendenz hinweisen, (angestellte) Anwälte in geringerem Umfang als bisher zu Partnern zu machen. Möglich ist auch, dass der wachsende Frauenanteil in der Anwaltschaft eine solche Tendenz begünstigt. Rechtsanwältinnen haben im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen nicht nur häufiger das Ziel, als angestellte Anwältinnen tätig zu werden.¹ Sie sind auch faktisch häufiger in Angestelltenverhältnissen beschäftigt. Eine dritte Erklärungsvariante hat ebenfalls einige Plausibilität. So ist denkbar, dass immer mehr Juristen als sogenannte Titularanwälte tätig sind, die im engeren Sinne nicht anwaltlich tätig sind. Es handelt sich dabei nicht um Syndikusanwälte, deren Zahl aufgrund ständiger Rationalisierungsmaßnahmen in den Rechtsabteilungen größerer Unternehmen kaum nennenswert gestiegen sein dürfte.

Insgesamt signalisieren die beschriebenen Tendenzen eine deutliche Veränderung des Berufsbilds der Anwälte, das bislang stark durch Freiberuflichkeit im Sinne einer selbstständigen Tätigkeit in eigener Kanzlei geprägt war.²

Die Tendenz zur relativen Abnahme freiberuflicher Tätigkeit der Rechtsanwälte in eigener Kanzlei wird auch durch

¹ Vgl. hierzu insgesamt Hommerich/Kilian, Frauen im Anwaltsberuf, Bonn 2007, 25 ff.

² Zum Wandel der Organisationsformen professioneller Arbeit und der Tendenz zu „professionals in organisation“ vgl. ausführlich Hommerich, Die Freien Berufe und das Vertrauen in der Gesellschaft, Baden-Baden 2009, 100 ff.

die Umsatzsteuerstatistik bestätigt, die den Anteil umsatzsteuerpflichtiger Rechtsanwälte an allen zugelassenen Rechtsanwälten ausweist. 1980 lag dieser Anteil bei ca. 45 Prozent, er stieg bis zum Jahr 1992 auf 49 Prozent und nahm seither kontinuierlich ab.³ In der Zwischenzeit liegt er bei unter 34 Prozent. Auch hier ergeben sich gewisse Unschärfen, da in der Umsatzsteuerstatistik lediglich die Anwälte ausgewiesen werden, die umsatzsteuerpflichtig sind. Nicht erfasst werden damit Anwälte, die geringere Umsätze erzielen als 17.500 Euro, wodurch für sie noch keine Umsatzsteuerpflicht entsteht. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Umsätze von Kanzleigründern in den ersten Jahren nach der Gründung. Der Anteil dieser Kanzleien wird derzeit im Rahmen der Soldan Gründerstudie ermittelt.

II. Wirtschaftliche Situation

Der Wandel in den Organisationsformen der Ausübung des Anwaltsberufs erschwert die genaue Bestimmung der wirtschaftlichen Situation von Rechtsanwälten. Im Einzelnen müsste erhoben werden, welche Überschüsse Anwälte, die in eigener Kanzlei tätig sind, aus ihrer anwaltlichen Tätigkeit erzielen, es bedürfte einer genauen Analyse der Einkommensstrukturen angestellter Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und darüber hinaus einer gesonderten Analyse der Erträge freier Mitarbeiter(innen) in Anwaltskanzleien, die – steuerlich betrachtet – ebenfalls Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit ausweisen müssten. Die amtliche Statistik liefert derzeit keine Erkenntnisse, die dieser Differenzierung entsprechen. Allerdings weist die Einkommenssteuerstatistik zumindest die durchschnittlichen Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit für ca. 46.000 Rechtsanwälte und Notare im Jahr 2001 und für ca. 52.000 im Jahr 2004 aus.

Bevor diese Einkünfte im Einzelnen erläutert werden, ist es zweckmäßig, zunächst das Gesamtvolumen des Wirtschaftsbereichs Rechtsberatung zu bestimmen, das die Umsatzsteuerstatistik ausweist. Dieses Marktvolumen ist im Zeitraum von 1994 bis 2007 von 10,2 Mrd. Euro auf 17,1 Mrd. Euro gestiegen. An diesem Wachstum partizipierten die Kanzleien je nach Größe unterschiedlich. Vergleicht man die Umsätze der Jahre 2002 und 2007 miteinander, so stellt sich heraus, dass Kanzleien mit bis zu neun tätigen Personen während dieser Periode ein Wachstum von 16 % erwirtschafteten, während Kanzleien von 10 bis 99 tätigen Personen ein Wachstum von ca. 20 Prozent und Kanzleien von 100 und mehr Personen ein deutlich höheres Wachstum von 23 Prozent verzeichnen konnten. Es wird also deutlich, dass vor allem die großen Kanzleien schrittweise ihre Marktanteile am Rechtsdienstleistungsmarkt ausbauen konnten. Inzwischen erwirtschafteten die Kanzleien mit 20 und mehr tätigen Personen, die 2,7 Prozent aller Kanzleien stellen, nicht weniger als 42,4 Prozent des Gesamtumsatzes am Rechtsdienstleistungsmarkt. Dieser Anteil ist zwischen 2002 und 2007 um 0,7 Prozent gestiegen, während gleichzeitig die Umsatzanteile von Kanzleien mit bis zu neun tätigen Personen während dieser Zeit um 0,8 Prozent sanken. Im Ergebnis verlieren also die kleinen Kanzleien im Gesamtmarkt an Boden.

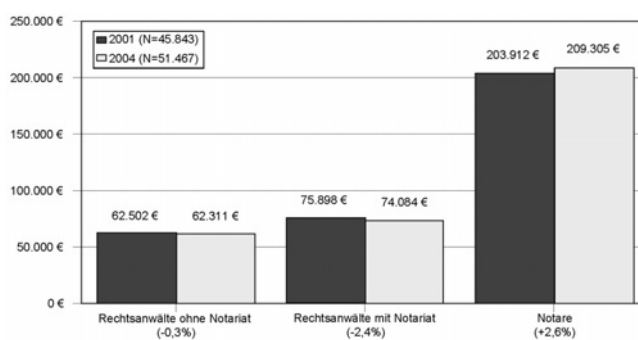


Abb. 2: Durchschnittliche Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit (Euro je Steuerfall) pro Jahr 2001 und 2004

Quelle: Statistisches Bundesamt, Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2001/2004

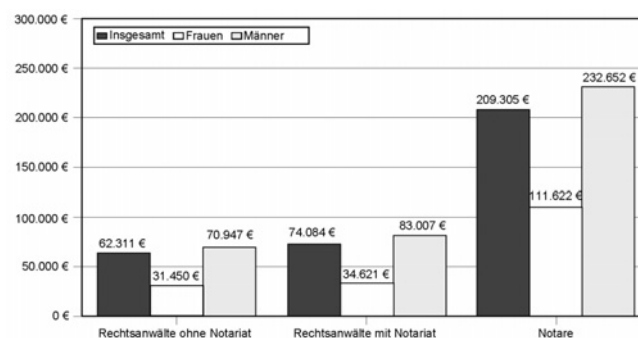


Abb. 3: Durchschnittliche Einkünfte 2004 aus freiberuflicher Tätigkeit (Euro je Steuerfall) pro Jahr nach Geschlecht

Quelle: Statistisches Bundesamt, Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2004

Wie bereits angedeutet, können die Einkünfte der freiberuflich tätigen Rechtsanwälte der Einkommenssteuerstatistik entnommen werden. Diese Statistik liegt inzwischen für das Jahr 2004 vor.⁴ Nach ihr lagen die durchschnittlichen jährlichen Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit für Rechtsanwälte ohne Notariat im Jahr 2004 bei ca. 62.000 Euro, für Anwaltsnotare bei ca. 74.000 Euro und für Notare bei ca. 209.000 Euro (Basis ca. 52.000 Anwälte). Im Vergleich mit 2001 ergeben sich nur geringfügige Unterschiede, sieht man vom Anstieg der Einkommen der Notare ab (Abb. 2). Diese Daten dürften ein hohes Maß an Genauigkeit aufweisen, selbst wenn man in Rechnung stellt, dass eine Minderheit der hier erfassten Einkommenssteuerzahler auch über nicht anwaltliche Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit verfügen könnte.

Hinsichtlich des Geschlechts der Anwälte ergeben sich eklatante Einkommensunterschiede (Abb. 3): So liegen die durchschnittlichen überwiegenden Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit von Rechtsanwältinnen ohne Notariat 56 Prozent niedriger als die ihrer männlichen Kollegen, bei Rechtsanwältinnen mit Notariat beträgt die Differenz 58 Prozent und bei Notarinnen 52 Prozent. Die Hintergründe dieser erheblichen Differenzen können aus der amtlichen Statistik nicht erschlossen werden. Deutlich wird aber, dass hier erheblicher Forschungsbedarf besteht.

Soldan Institut für Anwaltmanagement

Prof. Dr. Christoph Hommerich und Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian sind Direktoren des Soldan Instituts für Anwaltmanagement e.V.
Informationen zum Soldan Institut für Anwaltmanagement unter www.soldaninstitut.de.

Sie erreichen die Autoren unter der E-Mail-Adresse autor@anwaltsblatt.de.

³ Diese Statistik enthält allerdings auch die Umsätze Freier Mitarbeiter, soweit sie 17.500 Euro im Jahr übersteigen.

⁴ Aus der Einkommenssteuerstatistik können keine aktuellen Daten erwartet werden, weil sie abgeschlossene Steuererklärungen voraussetzt.